



## DDT

### Steht im Verdacht Krebs erzeugen zu können!



Giftig beim Verschlucken. (R25)  
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. (R40)  
Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. (R48/25)  
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R50/53)  
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. (S1/2)  
Staub nicht einatmen. (S22)  
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. (S36/37)  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. (S45)  
Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. (S60)  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. (S61)

### Charakterisierung

DDT ist ein weißes Pulver mit schwachem aromatischem Geruch. Es ist in Wasser fast unlöslich.  
DDT ist ein biozider Wirkstoff mit insektizider Wirkung.  
In Deutschland besteht für DDT ein Herstellungs- und Verwendungsverbot gemäß Gefahrstoffverordnung.  
DDT ist die Abkürzung für Dichlordiphenyltrichlorethan.  
(chemische Gruppe: chlorierte aromatische Kohlenwasserstoffe)

### Grenzwerte und Einstufungen

**DDT**  
DFG-MAK: 1 mg/m<sup>3</sup> \* gemessen in der einatembaren Fraktion  
Geruchschwelle: 5,1 mg/m<sup>3</sup> 0 mg/m<sup>3</sup>  
Gefahr der Hautresorption (H)  
K3 (EG) Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis geben.

\*Übergangsweise werden hier die zur Gefährdungsbeurteilung mit herangezogenen 'aktuellen MAK-Werte der DFG' aufgeführt, die jedoch gesetzlich nicht verbindlich sind.

### Gesundheitsgefährdung

Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen.  
Kann die Atemwege, Augen und Haut reizen: z.B. Brennen, Augentränen, Jucken.  
Vorübergehende Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit können auftreten.  
Kann Gesundheitsstörungen wie Atemlähmung, Krämpfe, Herzrhythmusstörung, Leberschaden, Nervenschaden verursachen.  
Reichert sich im Körper an.  
Eine krebserzeugende Wirkung von DDT wird vermutet!

### Brand- und Explosionsgefahren

Das Produkt ist brennbar.

Bei Erwärmung über den Flammpunkt Brandgefahr durch Bildung zündfähiger Gemische.

### Hygienemaßnahmen

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung unbedingt vermeiden!  
Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen!  
Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).  
Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren!  
Nach Arbeitsende Kleidung wechseln!  
Verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!  
Reinigung der Arbeitskleidung durch den Betrieb!  
Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder essen, trinken, schnupfen noch rauchen!

### Technische und Organisatorische Schutzmaßnahmen

Auftretende Stäube direkt an der Entstehungs- oder Austrittsstelle absaugen.  
An stationären Arbeitsplätzen Absaugung vorsehen.  
Nur Einsatz von staubarmen Arbeitsverfahren / -geräten.  
Arbeitsplatz sauber halten.  
Geeigneten Feuerlöscher bereithalten.  
Gefäße nicht offen stehen lassen.  
Staubentwicklung vermeiden.  
Nicht trocken kehren!  
Nur Staubsauger der Staubklasse H verwenden.  
Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.  
Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

**Augenschutz:** Korbbrille.  
**Handschutz:** Zur Zeit sind GISBAU keine geeigneten Handschuhmaterialien bekannt.  
**Hautschutz:** Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme (Öl-in-Wasser-Emulsion) Hautschutzsalbe verwenden!

**Atemschutz:** Atemschutz bei Grenzwertüberschreitung, z.B. an Vollmaske:

Partikelfilter P2 (weiß)

Empfohlen wird die Verwendung von P3 (weiß)

**Körperschutz:** Staubdichte Schutzkleidung.

Typ 5, Kategorie 3.

## Erste Hilfe

**Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten (z.B. Handschutz, Atemschutz); immer auch Arzt verständigen!**

**Nach Augenkontakt:** 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Mit viel Wasser und Seife reinigen.

**Nach Einatmen:** Person an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen.

Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.

**Nach Verschlucken:** Den Mund mit Wasser ausspülen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.

**Hinweise für den Arzt:** Magenspülung, anschließend Gabe von Aktivkohle.

Vorsicht mit Katecholamingaben (Gefahr ventrikulärer Rhythmusstörungen)!

## Handhabung

Greift folgende Werkstoffe an: Eisen, Aluminium .

Auch Lösungen oder Verdünnungen sind gesundheitsgefährdend.

Zersetzt sich bei Erhitzen/Verbrennen in gefährliche Gase.

Reagiert mit Laugen und Oxidationsmitteln.

## Beschäftigungsbeschränkungen

Für DDT gibt es in Deutschland ein Herstellungs- und Verwendungsverbot.

## Vorsorgeuntersuchungen

Beim Tragen von Atemschutz ist eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach

- G(26): Atemschutzgeräte

zu veranlassen. Bei Atemschutzgeräten der Gruppe 1 nach BGR 190 ist die Vorsorgeuntersuchung lediglich anzubieten. Dazu gehören zum Beispiel: Filtergeräte mit Partikelfilter der Partikelfilterklassen P1 und P2 und partikelfiltrierende Halbmasken; gebläseunterstützte Filtergeräte mit Voll- oder Halbmaske; Druckluft-Schlauchgeräte und Frischluft-Druckschlauchgeräte, jeweils mit Atemanschlüssen mit Ausatemventilen.

## Gefahrguttransport

Der Stoff ist der Klasse 6.1 mit UN-Nummer UN2761 und Verpackungsgruppe III zugeordnet.

Soll der Transport unter erleichterten Bedingungen (Kleinmengentransport) durchgeführt werden, muss die transportierte Menge in kg netto mit dem Faktor 3 multipliziert werden. Als Kleinmengentransporte gelten nur Transporte, bei denen bei der Aufaddierung der

Multiplikationsergebnisse die Zahl 1000 nicht überschritten wird.

## Entsorgung

Nicht in Abfluss oder Mülltonne schütten.

Abfälle nicht vermischen! Zur ordnungsgemäßen Beseitigung bzw. Rückgewinnung in beständigen, verschließbaren und gekennzeichneten Gefäßen getrennt sammeln.

Staubentwicklung dabei möglichst gering halten.

Produktreste sind Sonderabfall.

## Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern.

Nicht in Behältern aus Aluminium, Eisen lagern.

Getrennt von entzündlichen, brandfördernden und explosionsgefährlichen Stoffen lagern! Getrennte Räume oder ausreichender Sicherheitsabstand (z.B. Palettenbreite).

## Schadensfall

Verschüttetes Produkt unter Staubvermeidung aufnehmen und wie unter 'Entsorgung' beschrieben behandeln.

Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver oder Wasserdampf. Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl!

Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Bei Brand entstehen gefährliche Gase/Dämpfe.

Brandbekämpfung nur mit persönlicher Schutzausrüstung.

Brandbekämpfung größerer Brände nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und geeigneter Schutzausrüstung!

Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss vermieden werden (stark wassergefährdend - WGK 3).

Copyright

by GISBAU  
Stand: 06.10.2011  
Version: 21.0